

Landkreis  
Biberach



**Hinweise zur Erstellung von  
Feuerwehrplänen  
für  
Landkreis Biberach  
Stadt Biberach  
Stadt Laupheim**

**Amt für Brand- und Katastrophenschutz**

**Stand: Dezember 2025**

## Inhalt

1	Geltungsbereich und Zweck dieses Merkblatts.....	3
1.1	Geltungsbereich .....	3
1.2	Allgemeines und Zweck dieses Merkblatts .....	3
2	Erstellung und Ausführung sowie Freigabe der Feuerwehrpläne.....	3
2.1	Erstellung und Ausführung der Feuerwehrpläne .....	3
2.2	Freigabe der Feuerwehrpläne .....	4
2.3	Versendung der Feuerwehrpläne .....	4
2.4	Der Verteiler für die Feuerwehrpläne für den Landkreis Biberach: .....	4
2.5	Der Verteiler für die Feuerwehrpläne für die Stadt Biberach:.....	4
2.6	Der Verteiler für die Feuerwehrpläne der Stadt Laupheim: .....	5
2.7	Revision der Feuerwehrpläne .....	5
3	Konkretisierungen oder abweichende Forderungen zur DIN 14095.....	6
4	Die zuständigen jeweils zuständigen Brandschutzdienststellen.....	7
4.1	Landkreis Biberach .....	7
4.2	Stadt Biberach .....	7
4.3	Stadt Laupheim.....	7

## **1 Geltungsbereich und Zweck dieses Merkblatts**

### **1.1 Geltungsbereich**

Die Hinweise dieses Merkblatts gelten für die Erstellung von Feuerwehrplänen für den gesamten Landkreis Biberach, einschließlich der Stadt Biberach und der Stadt Laupheim.

Die jeweils zuständigen Brandschutzdienststellen sind unter Punkt 4 dieses Merkblatts aufgeführt.

### **1.2 Allgemeines und Zweck dieses Merkblatts**

Die Hinweise dieses Merkblatts beziehen sich immer auf die aktuelle Fassung der DIN 14095. Die zurzeit gültige Fassung ist die DIN 14095:2025-07.

Feuerwehrpläne sollen der Feuerwehr die für den Einsatz notwendigen Informationen schnell und übersichtlich zur Verfügung stellen. Grundsätzlich sind die Forderungen der DIN 14095 einzuhalten. Es wird angestrebt, dass im gesamten Geltungsbereich einheitliche Feuerwehrpläne zur Verfügung stehen. Damit die Erstellung der Feuerwehrpläne übersichtlich und unkompliziert für die Ersteller dieser Pläne ausführbar ist, werden hier keine DIN-Vorschriften wiederholt oder andere Forderungen gestellt, sondern lediglich bei offenen Anforderungen konkretisiert.

Müssen aufgrund von Besonderheiten des Objekts Anforderungen angepasst werden, ist dies mit der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle abzusprechen.

## **2 Erstellung und Ausführung sowie Freigabe der Feuerwehrpläne**

### **2.1 Erstellung und Ausführung der Feuerwehrpläne**

Die Erstellung wird nach der DIN 14095 und dieses Merkblatts ausgeführt. Der Ersteller der Feuerwehrpläne ist für die Ausführung und den Inhalt der Feuerwehrpläne verantwortlich. Es wird vorausgesetzt, dass der Planersteller zum Zeitpunkt der Bauabnahme oder baulichen Änderung die Pläne vor Ort auf deren wirklichkeitsgetreue Darstellung überprüft hat, bevor er diese zur Freigabe an die zuständige Brandschutzdienststelle sendet.

Die Pläne sind grundsätzlich zu einer PDF-Datei zusammenzufügen.

Die Erstellung des schriftlichen Teils des Feuerwehrplans ist wie im Anhang A der DIN 14095:2025-07 auszuführen. Es müssen alle Punkte aufgeführt werden. Treffen diese nicht zu oder sind diese im Objekt nicht vorhanden ist dies entsprechend zu kennzeichnen.

Die Übersichts- und Detailpläne sind wie im Anhang A der DIN 14095:2025-07 auszuführen. Wird ein Umgebungsplan angefertigt, ist mit diesem Plan in der Sortierung zu beginnen.

Die Sortierung der Gesamtplans ist wie im Anhang A der DIN 14095:2025-07 auszuführen.

Die zusätzlichen Hinweise unter Punkt 3 dieses Merkblatts sind zu beachten und zu befolgen.

## 2.2 Freigabe der Feuerwehrpläne

Es werden nur Feuerwehrpläne korrigiert und freigegeben, welche wie unter 2.1 dieses Merkblatts in einem Dokument zusammengefügt wurden. Bei der Freigabe durch die jeweilige Brandschutzdienststelle wird die Übereinstimmung mit der DIN 14095 und die Plausibilität der Pläne geprüft, **nicht** der Inhalt.

Die Freigabe wird grundsätzlich schriftlich erteilt, mit Unterschrift und Stempel des Mitarbeiters der jeweiligen Brandschutzdienststelle. Diese Freigabe ist beim Versenden des Feuerwehrplans als PDF-Datei am Ende (nach den Plänen) anzuhängen. Beim ausgedruckten Feuerwehrplan ist dieses Dokument als Kopie auf normalem Papier beizufügen.

## 2.3 Versendung der Feuerwehrpläne

Es werden grundsätzlich im Geltungsbereich dieses Merkblatts keine Feuerwehrpläne auf CDs, Sticks oder sonstigen Datenträgern versendet. Diese werden digital nur als PDF-Dateien per E-Mail versendet.

Es sind mindestens ein Exemplar im Objekt und ein Exemplar für die örtliche Feuerwehr in Papierform auszuhändigen. Diese Feuerwehrpläne sind entweder auf wasser- und reißfestem Papier auszudrucken oder auf laminiertem Normalpapier anzufertigen. Das Einlegen in Klarsichthüllen etc. wird nicht akzeptiert.

## 2.4 Der Verteiler für die Feuerwehrpläne für den Landkreis Biberach:

1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	Im Objekt im FIZ
1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	Örtliche Feuerwehr
1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	ggf. zusätzliche Feuerwehr
1 x	als PDF per E-Mail an die o.g. Feuerwehren	
1 x	als PDF per E-Mail an die Integrierte Leitstelle Biberach	<a href="mailto:ticket@drk-bc.de">ticket@drk-bc.de</a>
1 x	als PDF per E-Mail an die Kreisfeuerwehrstelle Biberach	<a href="mailto:kreisfeuerwehrstelle@biberach.de">kreisfeuerwehrstelle@biberach.de</a>

## 2.5 Der Verteiler für die Feuerwehrpläne für die Stadt Biberach:

1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	Im Objekt im FIZ
1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	Örtliche Feuerwehr
1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	ggf. zusätzliche Feuerwehr
1 x	als PDF per E-Mail an die o.g. Feuerwehren	
1 x	als PDF per E-Mail an die Integrierte Leitstelle Biberach	<a href="mailto:ticket@drk-bc.de">ticket@drk-bc.de</a>
1 x	als PDF per E-Mail an die Feuerwehr Biberach	<a href="mailto:feuerwehr@biberach-riss.de">feuerwehr@biberach-riss.de</a>
1 x	als PDF per E-Mail an die Kreisfeuerwehrstelle Biberach	<a href="mailto:kreisfeuerwehrstelle@biberach.de">kreisfeuerwehrstelle@biberach.de</a>



## 2.6 Der Verteiler für die Feuerwehrpläne der Stadt Laupheim:

1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	Im Objekt im FIZ
1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	Örtliche Feuerwehr
1 x	laminiert oder auf wasser- und reißfester/m Folie/Papier	ggf. zusätzliche Feuerwehr
1 x	als PDF per E-Mail an die o.g. Feuerwehren	
1 x	als PDF per E-Mail an die Integrierte Leitstelle Biberach	<a href="mailto:ticket@drk-bc.de">ticket@drk-bc.de</a>
1 x	als PDF per E-Mail an das Amt 37 in Laupheim	<a href="mailto:amt37@laupheim.de">amt37@laupheim.de</a>
1 x	als PDF per E-Mail an die Kreisfeuerwehrstelle Biberach	<a href="mailto:kreisfeuerwehrstelle@biberach.de">kreisfeuerwehrstelle@biberach.de</a>

## 2.7 Revision der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind wie in der DIN 14095 beschrieben aktuell zu halten.

Bei Feuerwehreinsätzen wird immer wieder festgestellt, dass viele der aufgeführten Kontaktpersonen nicht mehr im Unternehmen sind, was oft zu Verzögerungen im Einsatz führt. Deswegen wird im Geltungsbereich dieses Merkblatts festgelegt, dass Kontaktdaten der Ansprechpersonen **immer auf dem aktuellen Stand sein müssen**.

Damit die Feuerwehrpläne nicht ständig im Gesamten erneuert werden müssen, kann die Änderung der Kontaktpersonen durch das Aufkleben einer laminierten Liste auf das FIZ erfolgen. Die Änderung im Feuerwehrplan hat dann spätestens zur zweijährigen Revision zu erfolgen.

Werden bei der zweijährigen Revision keine Veränderungen jeglicher Art festgestellt, ist die Revision trotzdem im Feuerwehrplan zu vermerken. Im Feuerwehrplan in Papierform ist nur diese Seite auszutauschen und an den o.g. Verteiler zu versenden, der PDF-Plan ist als gesamtes Dokument wieder an den o.g. Verteiler zu senden. Es muss hierbei keine erneute Freigabe erfolgen.

Wenn sich zum Zeitpunkt der Revision die Anforderungen der DIN 14095 geändert haben, ist der Feuerwehrplan dementsprechend anzupassen und von der jeweiligen Brandschutzdienststelle freigeben zu lassen, bevor diese wieder an den o.g. Verteiler versendet werden.



### 3 Konkretisierungen oder abweichende Forderungen zur DIN 14095

DIN 14095		Merkblatt / Hinweise
Seite	Punkt und Anforderung	Konkretisierte Anforderung
5	5.1 Planbestandteile b: zusätzliche textliche Erläuterungen (optional)	Diese sind grundsätzlich zu erstellen.
6	5.1 Planbestandteile f: Sonderpläne (optional)	Diese sind zu erstellen, wenn diese im Objekt, wie unter 5.7 der DIN 14095 beschrieben, vorhanden oder aufgrund der besseren Übersicht notwendig sind.
6	5.3 zusätzliche textliche Erläuterung	Diese sind grundsätzlich Bestandteil des schriftlichen Teils und werden nach den allgemeinen textlichen Erläuterungen aufgeführt.
7-8	5.5 Übersichtsplan	Die Darstellung der Blitzleuchte, wenn vorhanden, ist im Übersichtsplan immer auszuführen.
11	6.1 Format	Der schriftliche Teil ist grundsätzlich in DIN A 4 Hochformat, die Pläne sind grundsätzlich mindestens DIN A 3 – Querformat zu erstellen.
11	6.1 Format: Schutz der Seiten vor Nässe und Zerstörung	Ausdruck des Feuerwehrplans auf wasser- und reißfestem Papier oder Ausdruck auf Normalpapier und Laminierung (Siehe auch 2.3 dieses Merkblatts).
11	6.2 Maßstab	Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich mit einem Raster und Nordpfeil zu versehen.
13	6.8 Beschriftung	Die Symbollegende auf einem separaten Blatt anzufertigen ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf immer einer Rücksprache mit der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle. Die Legende darf nur die auf diesem Plan verwendeten Symbole enthalten.

## **4 Die zuständigen jeweils zuständigen Brandschutzdienststellen**

### **4.1 Landratsamt Biberach (für den Landkreis Biberach)**

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Rollinstraße 9

88400 Biberach an der Riß

Telefon: +49 7351 52 – 7148

E-Mail: [kreisfeuerwehrstelle@biberach.de](mailto:kreisfeuerwehrstelle@biberach.de)

### **4.2 Stadt Biberach**

Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz

Bleicherstraße 46

88400 Biberach an der Riß

Telefon: +49 7351 / 52 – 47550

E-Mail: [feuerwehr@biberach-riss.de](mailto:feuerwehr@biberach-riss.de)

### **4.3 Stadt Laupheim**

Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz

Bahnhofstraße 22

88471 Laupheim

Telefon: +49 7392 / 9156 – 110

E-Mail: [amt37@laupheim.de](mailto:amt37@laupheim.de)